

Vorlage bis zum 15. des Folgemonats (Ausschlussfrist!)

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Amt für Familie, Senioren und Soziales
50/32
50124 Bergheim

Ort, Datum

Antrag auf Gewährung eines bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses zu den Investitionskosten von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach § 11 Landespflegegesetz (PfG NW)
für den Monat _____

Kurzzeitpflege Tagespflege Nachtpflege

1. Antragsteller/in	
Name/Bezeichnung der Trägerin/des Trägers	
Anschrift	
Auskunft erteilt	Name/Tel.
Anschrift der Pflegeeinrichtung, für die der bewohnerorientierte Aufwendungszuschuss beantragt wird	
Bankverbindung	Bezeichnung des Kreditinstitutes
	Konto-Nr.
	Bankleitzahl

2. Erklärungen

Der Antragsteller/ Die Antragstellerin erklärt **rechtsverbindlich**, dass

- 2.1 die Voraussetzungen des § 11 Landespflegegesetz erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch – Elftes Buch (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI und Vorliegen der gesonderten Berechnung nach § 13 Pfg NW),
- 2.2 der Antrag nur für Personen gestellt wird, die als Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI anerkannt sind und **keinen** Anspruch gegenüber dem überörtlichen Träger der Kriegsopferfürsorge haben,
- 2.3 diesen Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum **keine** Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden bzw. wurden,
- 2.4 alle Nutzer der Einrichtung, für die Förderung beantragt wird, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Aufnahme in die o.g. Einrichtung im Rhein-Erft-Kreis haben bzw. in den zwei Monaten vor der Aufnahme im Rhein-Erft-Kreis gehabt haben,
- 2.5 dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung des bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses (z.B. Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung der Rechtsform) unverzüglich mitgeteilt werden,
- 2.6 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 2.7 dem/der Unterzeichner/-in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch – StGB)
- 2.8 zu Unrecht erhaltene Leistungen erstattet werden,
- 2.9 prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen (Belegungslisten, Einstufung in die Pflegestufe, Nachweise auf Anspruch von Leistungen gem. §§ 39, 41 und 42 SGB XI (z.B. Bescheid der Pflegekasse), Datum der Aufnahme, Datum der Entlassung, Rechnungskopien über den Aufenthalt des/der Nutzer) mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden,
- 2.10 diese Unterlagen bei einer Überprüfung durch den Rhein-Erft-Kreis vorgelegt werden.

3. Anlagen

- Belegungsliste
- Bestätigung der gesonderten Berechnung gem. § 13 Pfg NW, sofern diese noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich eine neue Kostenfestsetzung im Rahmen der gesonderten Berechnung erfolgt ist
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI und Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI, sofern diese noch nicht vorliegen oder zwischenzeitlich gegenüber den bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/ Vollmacht, sofern diese nicht bereits vorliegt